Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltsausschuss

2020/0109(APP)

19.6.2020

***

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020
(0000/2020 – C9-0000/2020 – 2020/0109(APP))

Haushaltsausschuss

Berichterstatter: Jan Olbrycht, Margarida Marques

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Anhörungsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 6

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020
(0000/2020 – C9-0000/2020 – 2020/0109(APP))

(Besonderes Gesetzgebungsverfahren – Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Rates (COM(2020)0446),

– unter Hinweis auf den Entwurf einer Verordnung des Rates (00000/2020),

– unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 312 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-xxxx/2020),

– gestützt auf Artikel 105 Absätze 1 und 4 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Haushaltsausschusses (A9-0000/2020),

1. [gibt seine Zustimmung zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates;]

2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Mit dem Vorschlag der Kommission für einen Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 werden die Obergrenzen für die Mittel für Verpflichtungen für 2020 zur Mobilisierung von Investitionen und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Krise im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie um 11,5 Mrd. EUR angehoben. Mit dieser Überarbeitung soll eine „Überbrückungslösung“ bis zur Annahme des EU-Aufbauinstruments (Next Generation EU) geschaffen werden, das voraussichtlich 2021 in Kraft treten wird.

Im Einklang mit dem Standpunkt des Parlaments, alles Erforderliche zu tun, um den Bürgern, Unternehmen, Regionen und Mitgliedstaaten zu helfen, sich so bald wie möglich von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu erholen, haben die Ko-Berichterstatter für den MFR den Vorschlag der Kommission für eine Anhebung der Obergrenzen für Mittel für Verpflichtungen für 2020 positiv bewertet. Die Überarbeitung des MFR 2014-2020 ist eine Voraussetzung für die anschließende Prüfung des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 6/2020.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit haben die Ko-Berichterstatter vorgeschlagen, dass der Haushaltsausschuss bereits mit den Vorbereitungsarbeiten im Vorgriff auf eine bevorstehende Befassung durch den Rat beginnt, die hoffentlich bis Juli 2020 erfolgen wird. Der Entwurf einer Empfehlung zur Zustimmung wurde unter der Annahme erstellt, dass der Rat den Kommissionsvorschlag nicht ändert.

Das Ergebnis der Beratungen des Rates ist gebührend zu berücksichtigen, wenn der Entwurf einer Empfehlung dem Haushaltsausschuss zur Abstimmung vorgelegt wird.

Die endgültige Empfehlung lässt den Standpunkt des Parlaments und das Ergebnis der interinstitutionellen Verhandlungen über den MFR 2021-2027, die Eigenmittel und das Aufbaupaket oder alle legislativen MFR-Dossiers, die im Rahmen der Mitentscheidung verhandelt werden, unberührt.